

Heilpraktiker für Physiotherapie



Zusatzqualifikation zur Beantragung der Zulassung

Zielgruppe:

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die eigenständig – auch ohne vorherige Untersuchung, Diagnose und Verordnung durch einen Arzt oder eine Ärztin – Patientinnen und Patienten behandeln wollen

Hintergrund:

Mit der Einführung des „Heilpraktikers beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie“ hat sich für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten eine neue Möglichkeit ergeben, ihre Kompetenzen gezielt in das Gesundheitswesen einzubringen: Die Zulassung als „Heilpraktiker für Physiotherapie“ eröffnet den **Direktzugang für Patienten über die eigenständige Heilerlaubnis**. Denn ein Physiotherapeut oder eine Physiotherapeutin, der oder die über diese Zulassung verfügt, darf auch ohne ärztliche Verordnung auf diesem Gebiet tätig werden.

Diese spezialisierte Heilpraktiker-Zulassung baut auf die umfassenden Kenntnisse auf, die in der Physiotherapie-Ausbildung erworben werden. Diese müssen um einige Wissensfelder ergänzt werden - vor allem erst- und differenzialdiagnostische sowie berufsrechtliche Kenntnisse. Denn Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten müssen klar unterscheiden können, welche Beschwerden sie selbst behandeln können und in welchen Fällen eine medizinische Diagnose gestellt und ärztliche Expertise hinzugezogen werden muss.

Diese Weiterbildung soll Ihnen dieses Zusatzwissen vermitteln.

Inhalte

1. Erst- und differenzialdiagnostische Kenntnisse über Erkrankungen des Bewegungssystems, deren Verläufe und Symptome auch auf Erkrankungen der folgenden Gebiete hinweisen können:
 - Innere Medizin, (insbesondere Gefäß-, Lymph-, Kreislaufsystem, Stoffwechselerkrankungen, Atmungssystem, Infektionskrankheiten, Onkologie)
 - Orthopädie
(insbesondere Rheuma, Gicht, Arthrose, Osteoporose, Schmerzsyndrome)
 - Chirurgie und Unfallheilkunde
(insbesondere Bauch-, Thorax-, Herzchirurgie)
 - Neurologie und Psychiatrie (insbesondere Meningitis, Enzephalitis, Polyneuropathie, Nervenläsionen, isolierte Paresen, Rückenmarksschädigungen, Infektionskrankheiten)
 - Pädiatrie
(insbesondere Entwicklungsverzögerungen, Infektionskrankheiten)
 - Gynäkologie und Urologie (insbesondere Infektionskrankheiten)
 - Dermatologie (Infektionskrankheiten, Onkologie)
2. Kenntnisse über die Berufs- und Gesetzeskunde für die Heilkunde ohne Bestallung auf dem Gebiet der Physiotherapie
 - Aufgabenbereiche von Arzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Heilpraktiker für Physiotherapie
 - rechtliche Grundlagen der Zulassung als Heilpraktiker für Physiotherapie
 - weitere relevante Gesetze und berufsrechtliche Vorschriften
 - Verbote
 - Haftung und Verantwortung
3. Praktisches
 - Einrichtung einer Heilpraktiker-Praxis
 - Tipps für die Tätigkeit als Heilpraktiker Physiotherapie
 - Hygiene
 - Gebühren

Auf besonderen Wunsch bieten wir auch eine 1,5-stündige Zusatzveranstaltung an (gegen Aufpreis), die eine Einführung in die Abrechnung von Heilpraktikerleistungen gibt. Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn Sie daran Interesse haben.

Lernziel

Nach erfolgreichem Abschluss ist der Kursteilnehmer in der Lage zu demonstrieren, dass er ausreichende Kenntnisse besitzt, um als Heilpraktiker für Physiotherapie zugelassen zu werden.

Zulassungsanforderungen

Eine Zulassung als „Heilpraktiker für Physiotherapie“ ist nach dem Heilpraktikergesetz nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- nach Vollendung des 25. Lebensjahres
- mindestens Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)
- sittliche Zuverlässigkeit, Nachweis über ein Führungszeugnis Belegart „0“ und eine Erklärung, dass kein gerichtliches/staatsanwaltliches Verfahren anhängig ist
- gesundheitliche Eignung, Nachweis durch ärztliches Attest
- Berufserlaubnis Physiotherapeut/in
- Wohnsitz im jeweiligen Bundesland (s.u.)
- Fort- und Weiterbildungsnachweise (s.u.)
- Weiterqualifizierung Berufs- und Gesetzeskunde, Differentialdiagnostik
- Berufserfahrung
(Bundesland-spezifisch - meist 4 Jahre mit mind. 30 Wochenstunden)

oder entsprechende mündliche und/oder schriftliche Prüfung beim jeweiligen Gesundheitsamt (s.u.)

Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung beim zuständigen Gesundheitsamt

Achtung: Bundesland-spezifische Regelungen

Jedes Bundesland hat eigene Regelungen, in welcher Form dieses Zusatzwissen nachgewiesen werden muss. In allen Fällen ist der Lern- und Kostenaufwand deutlich geringer als für die allgemeine Heilpraktiker-Zulassung, die bis vor kurzem der einzige Weg für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen zur Heilerlaubnis war. Eine Übersicht über die Regelungen gibt die Tabelle im Anhang.

Aufgrund dieser Bundesland-spezifischen Anforderungen sollten Sie unbedingt einen Kurs in dem Bundesland absolvieren, das auch für Ihre Zulassung zuständig ist (Wohnsitz-Prinzip). Sollten wir in Ihrem Bundesland (noch) keine Kurse anbieten, so melden Sie sich gerne bei uns – eventuell ist ein Kurs in Ihrem Bundesland bereits in Planung, für den Sie sich in die Liste der Interessierten aufnehmen lassen können. Natürlich dürfen Sie auch einen Kurs in einem „fremden“ Bundesland besuchen – es kann aber sein, dass Ihr zuständiges Gesundheitsamt diesen nicht akzeptiert.

Zur Zeit bieten wir Kurse speziell für folgende Bundesländer an:

- Bayern (Kurszentrum München)

Diese Kurse erfüllen bezüglich der Inhalte, des Umfangs und der kursinternen Abschlussprüfung die jeweiligen Anforderungen, so dass Sie im Anschluss **eine Zulassung nach Aktenlage** beantragen können.

Weitere Kurse bieten einzelne Landesverbände des Deutschen Verbands für Physiotherapie (ZVK) e.V. an. Bitte schauen Sie auf den Webseiten Ihres Landesverbandes nach.

Kurse

452/20 München 30.01. - 02.02.2020 | 14.02. - 16.02.2020

453/20 München 29.10. - 01.11.2020 | 06.11. - 08.11.2020

Hinweis:

Weitere Kurse über Landesverbände !

Termine zum Ergänzungskurs „Abrechnung für Sektorale Heilpraktiker“ finden Sie online unter www.physio-akademie.de/kurse-fortbildungen/kursdb/

Kursumfang

7 Tage 62 UE + Prüfung
 34 Fortbildungspunkte

Kursgebühr

München

M: 720,00 Euro

NM: 790,00 Euro

Referent/innen

Annette Holly Physiotherapeutin, MSc, OMT, Heilpraktikern

Christina von Löwis Rechtsanwältin

Dr. med. Renate Sacker Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ernährungsmedizinerin DAEM/DGEM,
Sportmedizin, Homöopathie, Akupunktur

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich an:

- online: www.physio-akademie.de/kursdatenbank
- per Mail: info@physio-akademie.de
- per Fax: (04705) 95 18 - 10
- per Post: Physio-Akademie gGmbH
Wremen | Wremer Specken 4
27639 Wurster Nordseeküste

Ansprechpartner

Wenn Sie weitere Fragen zur Weiterbildung haben, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin für **inhaltliche Fragen** ist Dr. rer. nat. Eva Wolber.

Fon: (04705) 95 18 – 25

Mail: e.wolber@physio-akademie.de

Ihre Ansprechpartnerin für **organisatorische Fragen** ist Sandra Frauenkron.

Fon: (04705) 95 18 – 14

Mail: s.frauenkron@physio-akademie.de

Sie können sich auch über die Zentrale verbinden lassen: (04705) 95 18 - 0.

montags bis donnerstags 08:30 – 16:00 Uhr

freitags 08:30 – 13:00 Uhr

Tabelle 1

Heilpraktiker für Physiotherapie

Bundesland	Zulassung nach Aktenlage	Weiterqualifizierung Stundenanzahl	Prüfung	Wohnsitz	Osteopathie/OMT	Berufserfahrung
Baden-Württemberg	nein		mündlich beim Gesundheitsamt			
Bayern	ja	60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	28 Fr. M-C, (oder max. 1/3 M-C + offene Fragen) 60 min.	Wohnsitz in jeweiliger Stadt bzw. in Bayern, sonst Praxismiet- vertrag in Stadt		mind. 4 Jahre mit mind. 30 Wochenstd.
Berlin	ja	Weiterqualifizierung nach Inhalten des BVerwG -Urteils, Std. nicht näher beschrieben	nicht näher beschrieben	Hauptwohnsitz in Berlin		nicht erwähnt
Brandenburg	ja	60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	max. 1/3 M-C,	Absicht, den Beruf in Brandenburg auszuüben	anerkannt -> nur 10 Std. Berufs- und Gesetzeskunde mit Prüfung	mind. 4 Jahre
Bremen	ja	60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	schriftlich 30 min. und mündlich 15 min	Hauptwohnsitz in Bremen/ Bremerhaven oder glaubhafte Versicherung, dass Arbeit in Bremen		nicht erwähnt
Hamburg	keine genauen Angaben		schriftlich und mündlich beim Gesundheitsamt	Hauptwohnsitz in Hamburg oder Arbeitsvertrag/ Praxismietvertrag		
Hessen	ja	Nachweis Aus-, Fort- oder Weiterbildung, mit der Kenntnisse der Erst-diagnostik ausreichend nachgewiesen werden können (mind. 50 Std.). Geplant: 60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	Prüfung spielt Rolle bei Zulassung, keine Definition geplant: 24 Fr. M-C, 60 min.		evtl. anerkannt	spielt eine Rolle bei Zulassung, wieviele list nicht definiert
Mecklenburg-Vorpommern	ja	60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	keine			mind. 4 Jahre mit mind. 30 Wochenstd.
Niedersachsen	ja	60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	60 min.	Hauptwohnsitz in Region		

Tabelle1

Nordrhein-Westfalen	ja	60, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	max. 1/3 M-C, 45 min.	Hauptwohnsitz in NRW	anerkannt -> nur 10 Std. Berufs- und Gesetzeskunde mit Prüfung	mind. 4 Jahre mit mind. 30 Wochenst.
Rheinland-Pfalz	ja	40, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	24 Fr. M-C, 60 min.			mind. 5 Jahre, mind. Halbtags Fort- und Weiterbildungs-nachweise
Saarland	ja	40, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	24 Fr. M-C, 60 min.			mind. 5 Jahre, mind. Halbtags Fort- und Weiterbildungs-nachweise
Sachsen	ja	40, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	24 Fr. M-C, 60 min.	Hauptwohnsitz in Sachsen seit mind. 3 Mon.	nicht festgelegt, evtl. möglich	nicht vorgeschrieben, aber Fort- und Weiterbildungen müssen ersichtlich sein
Sachsen-Anhalt	ja	40, davon 10 Berufs- und Gesetzeskunde	24 Fr. M-C, 60 min.			nicht vorgeschrieben, Fort-/Weiterbildungen müssen ersichtlich sein
Schleswig-Holstein	nein		Schriftlich (40 M-C) und mündlich beim Gesundheitsamt in Husum/Nordfriesland			
Thüringen	nein (bis mind. 12/2017), weiterhin ungeklärt		Schriftlich und mündlich beim Gesundheitsamt Erfurt	Hauptwohnsitz in Thüringen		nicht vorgeschrieben, Fort-/Weiterbildungen müssen ersichtlich sein

Allgemeine Voraussetzungen

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mind. abgeschlossene Volksschulbildung
- Sittliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis Belegart „0“ und Erklärung, dass kein gerichtliches/staatsanwaltliches Verfahren anhängig ist)
- Gesundheitliche Eignung (Ärztliches Attest)
- Wohnsitz im jeweiligen Bundesland bzw. oft speziell in der Region/dem Kreis
- Berufserlaubnis Physiotherapeut/in, z.T. auch Berufserfahrung
- Fort- und Weiterbildungsnachweise (insbesondere zur Erst- bzw. Differentialdiagnostik)
- Weiterqualifizierung Berufs- und Gesetzeskunde und Erst- bzw. Differentialdiagnostik (mit Prüfung) oder_entsprechende mündliche und/oder schriftliche Prüfung beim jeweiligen Gesundheitsamt

KURSANMELDUNG

FAX 04705 95 18 10

Bitte in Druckschrift ausfüllen.



info@physio-akademie.de

Physio Akademie gGmbH
Wremen | Wremer Specken 4
27639 Wurster Nordseeküste

Informationen zum Datenschutz:

Ihre hier angegebenen Daten werden von uns gespeichert und verarbeitet, siehe unsere Datenschutzerklärung unter www.physio-akademie.de/datenschutz oder S. X hier im Heft.

Im Kurs wird - zwecks Prüfung durch Sie - eine Anwesenheitsliste mit Ihren Daten herumgereicht. Mit der Anmeldung zum Kurs erteilen Sie uns auch dafür Ihre Einwilligung.

Ich bin:

Praxisinhaber/in

Mitarbeiter/in

Angaben zu meiner Person (privat):

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Privat _____ Dienst _____

Geb. Datum _____ E-Mail _____

Beruf _____ Kopie der Berufsurkunde liegt der Physio-Akademie vor

wird als Kopie beigelegt

Mitglied im Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.:

ja nein

Mitglieds-Nr.: _____

Rechnungsanschrift:

entspricht meiner Privatanschrift

Mein Arbeitgeber zahlt die Kurse und benötigt die Rechnung - die Anmeldebestätigung ist gleichzeitig die Rechnung:
(Nachträgliche Änderungen des Rechnungsempfängers sind nur vor Zahlungseingang und gegen Gebühr möglich.)

Praxisname: _____

Praxisanschrift: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Kursen an:

Kurs-Nr.	Kursbezeichnung	Kursort	Kursdatum
____/____	_____	_____	_____ 20____
____/____	_____	_____	_____ 20____
____/____	_____	_____	_____ 20____

Ihr Kursplatz wird schriftlich bestätigt. **Die Anmeldebestätigung ist gleichzeitig die Rechnung**, der Sie die Daten zur Zahlung entnehmen.

Die Kurszusage mit Informationen zu Kursort und Kurszeiten erhalten Sie nach Eingang der Kursgebühr.

Bei Absage/Kursumbuchung des angemeldeten Kurses bis 8 Wochen vor Kursbeginn berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 10,00 €. B
is 4 Wochen vor Kursbeginn berechnen wir 60% der Kursgebühr als Stornogebühr, bei weniger als 4 Wochen 80%.

(Ausführliche AGBs finden Sie unter www.physio-akademie.de/agb und auf Seite X hier im Heft)

ja nein Möchten Sie unsere Newsletter und Infoletter per E-Mail erhalten?

ja nein Möchten Sie sämtlichen Schriftverkehr von uns zukünftig per E-Mail erhalten?

Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB und die Datenschutzerklärung der Physio-Akademie gGmbH an.